

Protokoll Nr. 66 vom 22. November 2023

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2, 4 und 5) Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktandum 3) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktandum 6)
Anwesend	119 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Tagesordnung

1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts für den Rest der
Amtsdauer (20/WA 98/587) Seite 4
2. Wahl der Leitung der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2024–2028
(20/WA 99/588) Seite 5
3. Voranschlag 2024 und Finanzplan 2025–2027 (20/BS 59/567)
Eintreten Seite 6
4. Änderung des Polizeigesetzes (PolG) (20/GE 18/357)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 22
5. Parlamentarische Initiative von Isabelle Vonlanthen, Marina Bruggmann,
Kilian Imhof, Priska Peter, Michèle Strähl, Nicole Zeitner vom 7. Dezember
2022 "Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG): Abschaffung der
Gewichtsbeschränkung bei den obligatorischen Hundekursen" (20/PI 7/429)
2. Lesung Seite 23
6. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz)
(20/GE 25/485)
Eintreten, 1. Lesung Seite 24

7. Beschluss des Grossen Rates über die Klimastrategie Kanton Thurgau
(20/BS 47/451)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite --
8. Beschluss des Grossen Rates über das Konzept "Neuausrichtung
Denkmalpflege" (20/BS 52/484)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite --
9. Bericht "Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau" (20/WE 7/499)
Diskussion Seite --
10. Interpellation von Elina Müller, Josef Gemperle, Simon Vogel, Stefan
Leuthold vom 1. März 2023 "Energetische Nutzung der Biomasse Thurgau"
(20/IN 41/475)
Beantwortung Seite --
11. Interpellation von Mathis Müller, Didi Feuerle, Jakob Auer vom 22. März
2023 "Bibermanagement im Kanton Thurgau" (20/IN 42/482)
Beantwortung Seite --
12. Interpellation von Martina Pfiffner Müller, Mathias Tschanen, Lukas
Madörin, Roland Wyss, Peter Bühler, Stefan Leuthold, Karin Bétrisey vom
7. Dezember 2022 "Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche
Betriebe mit privatwirtschaftlichem Leistungsangebot" (20/IN 36/430)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt: Bétrisey Karin, Kesswil
Engeli Brigitta, Kreuzlingen
Häberli Jürgen, Landschlacht
Hasler Cornelia, Aadorf
Knöpfli Walter, Kesswil
Kuhn Petra, Fruthwilen
Madörin Lukas, Weinfeld
Müller Barbara, Ettenhausen
Vogel Simon, Frauenfeld
Wenger Andreas, Diessenhofen
Wüst Iwan, Tuttwil

Verspätet erschienen:

09.55 Uhr Schmid Pascal, Weinfelden

Vorzeitig weggegangen:

10.50 Uhr Siegenthaler Patrick, Herdern

10.10 Uhr Walzthöny Gabriel, Sirnach

Präsident: Besonders begrüsse ich Christian Stähle und Peter Würmli auf der Tribüne. Sie stellen sich heute zur Wahl. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit.

Ich heisse zudem die zwei Schulklassen der Sekundarschule Ägelsee in Wilen b. Wil mit ihrem Lehrer Roland Lehner herzlich willkommen. Ich danke Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen für die Einführung in den Ratsbetrieb. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und hoffen, dass Sie spannende und lehrreiche Einblicke in den Ratsbetrieb erhalten.

Am 14. November 2023 ist alt Kantonsrat Hans Ulrich Grauer aus Kreuzlingen im Alter von 79 Jahren verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1983 bis 2005 als Mitglied der SP-Fraktion an. Er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission sowie von 30 Spezialkommissionen, von denen er 3 präsierte. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Kantonsrat Jürgen Häberli musste sich aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Sitzung abmelden. Kantonsrätin Marina Bruggmann wird die Einsatzleitung bei medizinischen Notfällen wahrnehmen. Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber wird assistieren. In diesem Zusammenhang danke ich den Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die sich für die Betreuung in medizinischen Notfällen uneigennützig und unentgeltlich einsetzen. Sie finden heute als Dank und Anerkennung an Ihrem Platz ein Geschenk.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer
(20/WA 98/587)

Präsident: Mit Schreiben vom 27. September 2023 hat Matthias Kradolfer seinen Rücktritt als Mitglied des Obergerichts per 31. Dezember 2023 erklärt.

Als Ersatz hat die FDP-Fraktion Christian Stähle als Mitglied des Obergerichts nominiert. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Mitglied des Obergerichts aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		118
- davon leer	6	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		112
Absolutes Mehr		57
Es erhielten Stimmen:		
<u>Mitglied des Obergerichts</u>		
Christian Stähle		77
René Hunziker		32
Vereinzelte		3

Präsident: Gewählt ist somit:

Christian Stähle als Mitglied des Obergerichts ab 1. Januar 2024.

Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl. Ich wünsche Ihnen bereits heute einen guten Start in der neuen Funktion und viel Freude in dieser ehrenvollen Tätigkeit. Das Amtsgelübde werden Sie am 6. Dezember 2023 ablegen.

2. Wahl der Leitung der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2024–2028 (20/WA 99/588)

Präsident: Am 1. Januar 2024 tritt das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz in Kraft, das unter anderem neu vorsieht, dass die Leitung der Finanzkontrolle durch den Grossen Rat gewählt wird. Der Grosse Rat hat demnach noch in diesem Jahr die Leitung der Finanzkontrolle zu wählen.

Für die Leitung der Finanzkontrolle schlägt die Fraktionspräsidienkonferenz Peter Würmli, den amtierenden Leiter der Finanzkontrolle, zur Wahl vor. Die Amtsdauer beginnt am 1. Januar 2024 und endet am 31. Mai 2028.

In sinngemässer Anwendung von § 58 unserer Geschäftsordnung schlage ich für die Besetzung dieser Funktion eine geheime Wahl vor. **Stillschweigend genehmigt.**
Diskussion – **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für die Leitung der Finanzkontrolle aus.
Ich bitte die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		117
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		59
Es erhielten Stimmen:		
<u>Leiter Finanzkontrolle</u>		
Peter Würmli		115
Vereinzelte		2

Präsident: Gewählt ist somit:

Peter Würmli als Leiter der Finanzkontrolle ab 1. Januar 2024.

Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl. Ich wünsche Ihnen eine gute Fortführung Ihres Amtes und weiterhin viel Freude bei der Ausübung der wichtigen Tätigkeit.

3. Voranschlag 2024 und Finanzplan 2025–2027 (20/BS 59/567)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen. Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Allfällige Anträge zum Beschlussesentwurf der GFK sollen bereits in der heutigen Debatte zum Eintreten angekündigt werden. Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag, die sämtliche Ämter und Betriebe unseres Kantons betreffen, sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: "Chancen erkennt man oft nicht auf den ersten Blick", sagte einst Catherine Deneuve. Ich gebe zu, auch auf den zweiten und auch auf den dritten Blick halten sich die Chancen im Budget 2024 und im Finanzplan 2025–2027 gut versteckt. Der Regierungsrat hat dies erkannt, genauer hingesehen und eine Finanzstrategie 2025–2030 entwickelt, um dem Risiko eines Verlusts des kantonalen Nettovermögens entgegenzuwirken. Diese Finanzstrategie befindet sich bis Mitte Dezember dieses Jahres in einem internen Konsultationsprozess und wird Mitte Januar 2024 vom Regierungsrat genehmigt und publiziert. Sie wird in die Planungsgrundlagen für das nächste Budget einfliessen und in den folgenden Jahren rollierend den neuen Gegebenheiten angepasst. Chancen erkennt man oft nicht auf den ersten Blick. Auf den ersten Blick schaut aber auch vieles schlimmer aus, als es ist. Trotz eines im Budget 2024 stark ansteigenden Sachaufwands von 6 % und auch stark ansteigenden Personalaufwands von 4,6 % können das Haushaltsgleichgewicht und auch das Stabilisierungsziel noch eingehalten werden. Bestehende Rückstellungen werden teilweise genutzt, dafür wurden sie auch gebildet. Es bleibt ein Bestand bestehen, und das gibt uns Luft. Der Staatssteuereffuss von 109 Steuerprozent soll vorerst beibehalten werden. Im Finanzplan hat der Regierungsrat eine vorübergehende Steuerfusserhöhung von 8 % eingeplant. Die Mitglieder der GFK haben sich während ihrer Session an zwei Tagen intensiv mit dem Budget und dem Finanzplan befasst, und vorgängig haben die GFK-Subkommissionen mit den entsprechenden Mitgliedern des Regierungsrates ihre Fragenkataloge besprochen. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, führten lebhaftere Diskussionen zu mehreren Anträgen, von denen zwei angenommen wurden und entsprechend in der Kommissionsfassung berücksichtigt sind. Zum einen wurde ein technischer Fehler in

der Umlage von IT-Aufwand von rund 408'000 Franken korrigiert. Zum anderen wurde das Projekt "Neubau Werkhof Amriswil" mit einem Gesamtvolumen von 24,9 Mio. Franken um ein Jahr zurückgestellt. Es wurden weitere Anträge gestellt, die aber keine Mehrheit fanden. Zum Projekt "Jagdschiessstand Thurgau, Standort Heckemos, Müllheim-Wigoltingen" mit dem Gesamtvolumen von 9,1 Mio. Franken wurden zusätzliche Informationen angefordert, insbesondere, ob der Thurgauer Bedarf allenfalls auch am neuen Schiessstand in Bülach abgedeckt werden kann. Diese Informationen wurden mittlerweile grundsätzlich, wenn auch widerstrebend bejaht, und ich erwarte im Laufe der Behandlung des Budgets einen konkreten Antrag mit entsprechender Diskussion. Der Antrag, den Steuerstaatssteuerfuss um 8 % auf 117 % zu erhöhen, wurde mit 4:15 Stimmen abgelehnt. Dem Beschlussesentwurf der Kommissionsfassung zu Ziffer 7 "Erfolgsrechnungen und Investitionsrechnung" haben die Mitglieder der GFK grossmehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich danke den Mitgliedern der GFK für ihr grosses Engagement und die sachlich gut und konstruktiv geführten Debatten in den Beratungen über das Budget und den Finanzplan. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten, dem Staatsschreiber sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die hohe Transparenz, die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste, insbesondere an Herrn Robert Widmer, für die Unterstützung, die umsichtige Vorbereitung und flexible Begleitung der verschiedenen Sitzungen. Eintreten ist obligatorisch.

Eschenmoser, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir haben die uns ausgehändigten Unterlagen intensiv beraten und alle Zahlen genauestens durchleuchtet. An dieser Stelle möchten wir zuerst dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden Budgets recht herzlich danken. Ich denke, dieses Jahr war es ein doppelt schweres Feilschen, wo noch etwas gekürzt werden kann. Wir sehen die grosse Herausforderung, ein möglichst ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Aber wie wir alle wissen, fehlen uns die geschenkten Gelder der Schweizerischen Nationalbank (SNB). So sind wir gezwungen, die Ausgabenseite noch genauer bei jeder Position zu hinterfragen. Mit Genugtuung nehmen wir den gleichbleibenden Steuerfuss zur Kenntnis. Das aktuelle Budget weist einen Aufwandüberschuss von 86,7 Mio. Franken aus, und über die Investitionsrechnung möchte der Regierungsrat netto 107,7 Mio. Franken ausgeben. Im Stellenplan sind 81 neue Stellen geplant sowie zusätzlich 63 befristete Stellen. Ein enormes Wachstum. Daher ist auch klar, dass der Personalaufwand um 4,6 % steigt. Dies zum einen wegen des Stellenwachstums wie auch der Lohnerhöhungen von total 2,5 %. Eine noch höhere Steigerung ist beim Sachaufwand zu verzeichnen. Dort sind es sogar 6 % gegenüber dem Budget 2023. Dies alles in Anbetracht eines Bevölkerungswachstums von 1,3 %. Diese Steigerung ist inakzeptabel und muss gestoppt werden. Der Verwaltungsapparat muss schärfer kontrolliert werden. Wir sehen trotz an-

gestrengter Sparübungen, dass die Ausgabenseite ins Uferlose steigt. Dem müssen wir den Riegel schieben. Ist jede Ausgabe wirklich nötig, ist jede Dienstleistung notwendig, ist jede Stelle nötig, sind alle Mitarbeitenden voll ausgelastet? Wo gibt es Vereinfachungen? Aber auch bei den Investitionen muss jeder Franken zweimal gedreht werden, bevor er ausgegeben wird. Aber aktuell kommt das Sprichwort "kluger Rat – Notvorrat" zur Anwendung. Dank der angesparten Reserven von rund 600 Mio. Franken können wir dieses Budget, wie auch einige weitere schlechte Jahre, gut verkraften. So sind wir der Auffassung, dass mit einer konsequenten Ausgabenkontrolle die Reserven massvoll abgebaut werden können, ohne Steuerverhöhung. Ebenfalls sind wir zuversichtlich, dass die Negativstimmung an den Finanzmärkten verpufft und in den nächsten Jahren wieder Geld von der Nationalbank zu erwarten ist. Die Erarbeitung des Papiers "Priorisierung der Investitionen Hochbauten" haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen. Aufschieben ist eine Möglichkeit. Wichtiger wäre aber, die wirkliche Notwendigkeit zu hinterfragen. Die ganze Thematik kann aber auch gefährlich sein, wenn damit längerfristig Mehrkosten entstehen. Ausserdem sind wir gespannt, welche Ergebnisse aus der Finanzstrategie 2025–2030, die aktuell noch in der Vernehmlassung ist, zu sehen sein werden. Mit diesen beiden Unsicherheiten ist der vorgelegte Finanzplan mit Vorsicht zu geniessen. Nochmals zurück zum Budget: Wir können dieses teilweise gutheissen. Mit dem gleichbleibendem Steuerfuss sind wir einverstanden. Er muss auch künftig gleichbleiben, bis die Reserven abgebaut sind. Bei genauer Betrachtung der Ausgaben sehen wir noch Potenzial, um das Ergebnis zu verbessern. In der Detailberatung an der nächsten Sitzung werden wir einen Teil der beantragten neuen Stellen zur Streichung empfehlen und entsprechend eine Reduktion bei den Globalbudgets beantragen: zum einen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit bezüglich Arbeitssicherheit, beim Amt für Energie, beim Arenenberg bezüglich Beratung, beim Amt für Raumentwicklung bezüglich Fruchtfolge-Fachexperte. Ebenfalls sind weitere Einsparungen in der laufenden Rechnung möglich. So können noch weitere Anträge seitens der SVP-Fraktion zur Reduktion des Defizits folgen. Auch bei den Investitionen muss genau hingeschaut werden, belasten sie doch aktuell die Gesamtrechnung stark und nach der Erstellung die laufende Rechnung mit Abschreibungen und Unterhalt. So sind die jeweilige Notwendigkeit und der geplante Ausbaustandard genau zu durchleuchten. Die SVP-Fraktion sieht auch der Entwicklung bei allen öffentlichen Bauten beängstigt entgegen. Warum ist es auch immer so teuer, wenn die öffentliche Hand baut? Wird denn jeder Wunsch erfüllt? Als Beispiel ist der beantragte Werkhof Amriswil zu nennen. Von uns beschaffte Vergleichswerte zeigen, dass in der Privatwirtschaft der Bau rund 35 % oder 4,7 Mio. Franken günstiger werden könnte. So sind wir der GFK dankbar, dass der Beschlussesentwurf der Kommission ohne den Werkhofneubau Amriswil beantragt wird. Die Notwendigkeit wird unsererseits nicht hinterfragt. Wenn der Wille genug gross ist, sähen wir eine Zusammenlegung mit dem Werkhof Sulgen als sinnvoll. So könnten Kosten und Land – wertvolles Land – gespart werden. Wir sehen, dass dies nicht der Wunsch des Tiefbauamtes ist. Aber lösbar ist es

aus unserer Sicht. Beim geplanten Jagdschiessstand in Müllheim sind wir sehr erstaunt, dass nur auf Druck der GFK die Abklärung mit der neuen Anlage Widstud in Bülach getätigt wurde. Dort besteht genügend Kapazität, damit unseren Thurgauer Jägern dort die Schiessprüfung abgenommen werden kann. Hier wird unsere Fraktion eine Ablehnung der Investition in Müllheim von rund 9 Mio. Franken beantragen. So können die Kantonsfinanzen geschont werden, und das nicht benötigte, wertvolle Industrieland ist für die wertschöpfende Nutzung der Privatwirtschaft frei. Wir sehen die Anstrengungen, die Finanzen im Lot zu halten, und danken dem Regierungsrat für seine nicht einfache Arbeit. Wir sehen aber auch noch gewisses Sparpotenzial, ohne grosse Einschränkungen im Service Public. In diesem Sinne sehen wir gespannt der Detailberatung entgegen.

Reinhart, GRÜNE: Im Namen der GRÜNE-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und insbesondere der Verwaltung für die Erstellung des Budgets 2024 und des Finanzplans 2025–2027. Ebenfalls ein Dank gebührt der GFK für die Vorberatung und deren Präsidentin für den Bericht. In wenigen Worten umschreibt unsere Fraktion das Budget: Wie gewonnen, so zerronnen. Mit den vorliegenden Zahlen hätte ein Bild von Regen und Sturm aus unserer Sicht gut auf die Frontseite gepasst. Das vorliegende Budget zeigt zusammen mit dem Finanzplan deutlich auf, was schon im Finanzplan 2024–2026 ersichtlich war. Die goldenen Zeiten sind vorbei. Sie sind vorbei, die Zeiten, in denen SNB-Gewinnausschüttungen, hohe Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) sowie die Dividenden in unsere Kassen flossen. Die Rückstellungen, die dadurch gebildet werden konnten, werden innert kürzester Zeit aufgebraucht sein. Leider hat die Mehrheit des Kantonsrates diese Prognosen, die bereits vor einem Jahr ersichtlich waren, nicht ernst genommen. Es stand schwarz auf weiss im Finanzplan, dass sich die Gesamtrechnungen in den Finanzplanjahren nochmals deutlich verschlechtert haben und Selbstfinanzierungsgrade von rund minus 70 % aufweisen. Ich unterlasse es, auf den Finanzplan 2024–2026 weiter einzugehen. Jetzt liegt das Budget 2024 und der Finanzplan 2025–2027 auf dem Tisch. Beide zeigen Zahlen, welche die Alarmglocken hoffentlich nun auch bei den Ratsmitgliedern läuten lassen. Spätestens jetzt sollten wir zur Einsicht kommen, dass die Steuerfussenkung per Januar 2022 korrigiert werden muss. Diese Senkung wurde blauäugig beschlossen. Wir haben grosse und sehr grosse Überschüsse quasi geschenkt bekommen, insbesondere von der SNB. Dass wir nicht im Stande sind, unseren Staatshaushalt selber zu finanzieren, war damals schon klar. Spätestens jetzt sollten die vorliegenden Zahlen aber allen die Augen öffnen. Der Regierungsrat bekräftigt den Ernst der Lage, indem er eine Finanzstrategie über die Finanzplanjahre hinaus erarbeitet hat. Ich danke dem Regierungsrat an dieser Stelle bereits dafür, merke aber auch gleich noch eine Kritik an. Es wäre vorteilhaft gewesen, der Grosse Rat hätte diese Finanzstrategie bereits bei der Beratung des Budgets gekannt, um sich der Ernsthaftigkeit der Lage bewusst zu sein. Wir begrüssen diese vorausschauende Finanzplanung. Auf Seite 2 in der Botschaft steht, dass zu diesem Negativtrend haupt-

sächlich wegbrechende Einnahmen bei der Ausschüttung der SNB und vorübergehend rückläufige Zahlungen aus dem NFA sowie ein massiv höheres Investitionsvolumen beitragen. Das verstehen wir überhaupt nicht. Warum wird mit dieser Erkenntnis nicht eine erste Massnahme auf der Einnahmenseite getroffen? Ich spreche von der Korrektur der Steuersenkung um 8 % zurück auf 117 %. Wenn wir uns der Ernsthaftigkeit der Lage bewusst sind, handeln wir jetzt. Wir dürfen nicht tatenlos darauf hoffen, dass die SNB-Ausschüttungen uns vielleicht doch noch in den Schoss fallen und uns aus der Patsche helfen. Die SNB-Gelder werden in der Rechnung 2023 fehlen, das ist klar, und 2024 wird mit grösster Wahrscheinlichkeit auch kein SNB-Gewinn in der Höhe erzielt, die eine Gewinnausschüttung zulassen würde. Das wird die Gesamtrechnung weiter belasten. In Anbetracht der angespannten Lage hat die GRÜNE-Fraktion vom Regierungsrat den Vorschlag erwartet, den Steuerfuss zu korrigieren, ob ein Wahljahr bevorsteht oder nicht. Es gilt, den Tatsachen in die Augen zu schauen und zu handeln. Ein entsprechender Antrag des Regierungsrates fehlt, die GRÜNE-Fraktion wird in der Detailberatung einen stellen. Ein Teuerungsausgleich von 1,5 % und 1 % individuelle Lohnerhöhung scheinen uns beim aktuellen Fachkräftemangel als absolutes Minimum notwendig. Wir müssen im Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig bleiben. Der mögliche Spardruck könnte das Personal zusätzlich belasten. Tragen wir ihm Sorge. Mit den jetzigen Aussichten gemäss Finanzplan werden wir weiteres Fremdkapital benötigen, Kapital, das wir teuer verzinsen müssen. Und um Investitionen kommen wir nicht herum. Die Bevölkerung und die Schülerzahlen wachsen im Thurgau überdurchschnittlich. Wir brauchen mehr Infrastruktur bei Schulen und Berufsbildung, aber leider auch bei Polizei, Gefängnissen und Gerichten. Diese angespannte Finanzlage fordert uns heraus, jetzt sind wir in der Verantwortung. Jetzt müssen wir handeln, auch wenn es auf den ersten Blick nicht sehr attraktiv scheint. Es ist aber unumgänglich, durch eine Korrektur des Steuerfusses fähig zu bleiben, Investitionen zu tätigen und Leistungen zu erbringen, die für unsere Zukunft, unsere Lebensgrundlagen und für einen attraktiven Wohn- und Arbeitskanton wichtig sind.

Rüedi, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für das Budget 2024, das er uns präsentiert. Wir anerkennen, dass der Budgetprozess ein intensiver und langwieriger gewesen ist und dass das Ergebnis wohl eine Zangengeburt war. Wir danken Regierungsrat und Verwaltung für die massiven Verbesserungen, die im Laufe des Budgetprozesses bereits erzielt werden konnten. Ratskollegin Sandra Reinhart hat es vorhin gesagt: wie gewonnen, so zerronnen. Man könnte auch sagen: Wir kommen von sehr weit oben nach sehr weit unten. Das Ergebnis der Gesamtrechnung 2021 war noch ein Plus von 133 Mio., nun liegt ein Minus von 242 Mio. Franken vor. Die Differenz ist ziemlich gross, nämlich 375 Mio. Franken. Die Zahlen oszillieren gegenüber früher viel stärker, Budget und Staatsrechnung sind volatiler geworden. Die Hauptgründe kennen wir. Es sind die grossen Brocken "Gewinnausschüttungen der SNB" und "Neuer Finanzausgleich des Bundes". Wir können zum Glück sagen, dass es "nur" ein Budget ist und hof-

fen, dass dann die Rechnung besser ausfällt als das Budget. Das war in den letzten Jahren regelmässig der Fall, und es ist für uns im Moment nicht zu beurteilen, wie viel Luft nach oben in diesem Budget noch steckt. Sind die Steuereinnahmen nicht etwas zurückhaltend budgetiert? Wieso sollten die Unternehmungen weniger verdienen und weniger Steuern zahlen? Ihre Anzahl wächst ja kontinuierlich, gleich wie die Einwohnerzahl in unserem Kanton. Auch taktische Überlegungen der Regierung sind nicht ausgeschlossen, in der Politik sind sie auch nicht verboten. Man zeichnet das Bild eines strukturellen Defizits und möchte den Grossen Rat davor warnen, weitere Einnahmenausfälle wie die Abschaffung der Liegenschaftensteuer oder eine Reduktion der Gebühren der Grundbuchämter zu beschliessen. Der Staat wächst und wächst. Das scheint ein Naturgesetz zu sein. Das bereinigte durchschnittliche Ausgabenwachstum ist aber im Budget 2024 mit 1,9 % das höchste der vergangenen zehn Jahre. Gewisse Entwicklungen leuchten uns ein und sind unvermeidbar. Wir haben wieder eine Teuerung in der Schweiz und werden diese dem Personal ausgleichen müssen. Das Wachstum der Lohnsumme um 2,5 %, nämlich 1,5 % Teuerungsausgleich und 1 % für individuelle Lohnanpassungen ist verglichen mit der Privatwirtschaft eher grosszügig. Die Ostschweizer Unternehmen sehen für das kommende Jahr Lohnerhöhungen von durchschnittlich 1,9 % vor. In der Einleitung verweist der Regierungsrat darauf, dass das Wachstum der Planstellen hinter dem letztjährigen Rekordwert verbleibt und erst noch den kostenneutralen Transfer von 15 Planstellen von der Pädagogischen Hochschule Thurgau zur Pädagogischen Maturitätsschule und zur Kantonsschule Kreuzlingen beinhaltet. Nicht gesagt wird aber, dass sich die befristeten Stellen nächstes Jahr von 31 im Budget 2023 auf 63 im Budget 2024 verdoppeln sollen. Und wir wissen aus Erfahrung, dass Stellen, die zunächst noch befristet bewilligt wurden, später meistens in ordentliche Planstellen überführt werden. Die Anzahl der Stellen pro 1000 Einwohner soll dann auch mit dem Budget 2024 von 9,9 im Jahr 2019 auf 10,3 anwachsen. Diese Entwicklung gefällt unserer Fraktion selbstredend nicht. Die Investitionen sollen nächstes Jahr über 100 Mio. Franken betragen und damit etwa das Doppelte des langjährigen Mittels. Das ist grundsätzlich zu begrüssen, wenn wir es uns leisten können. Es besteht möglicherweise in gewissen Bereichen ein Nachholbedarf. Man wird aber künftige Neuinvestitionen genau anschauen und den finanziellen Gegebenheiten anpassen müssen. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat bereits eine Priorisierung der Investitionen für Hochbauten beschlossen hat. Es wird ohne die Bildung von Schwerpunkten in den nächsten Jahren nicht gehen. Auch die Erarbeitung einer Finanzstrategie durch den Regierungsrat begrüssen wir sehr und gratulieren zu diesem Schritt. Man muss frühzeitig reagieren, wenn man sieht, dass es in die falsche Richtung läuft. Wir wissen, dass der Kanton Thurgau 2024 Vermögen abbauen wird, das er früher gebildet hat. Das ist gewollt, und dazu stehen wir. Deshalb werden wir eine Steuererhöhung bereits auf das kommende Jahr nicht unterstützen. Es besteht kein Anlass, die Nerven zu verlieren. In den vier Jahren 2019–2022 hat der Kanton Thurgau einen kumulierten Überschuss von 380 Mio. Franken erzielt. Das budgetierte Defizit 2024

von 87 Mio. entspricht rund 23 % dieser 380 Mio. Franken und ist damit weniger als ein Viertel davon. Das für das kommende Jahr geplante Defizit ist somit verkraftbar. Wir sind gespannt auf die Detailberatung des Budgets und freuen uns darauf. Wir werden in dieser Detailberatung einen Antrag stellen, wonach der Neubau Werkhof Amriswil wieder ins Budget 2024 aufgenommen werden soll.

Wittwer, EDU: Kaum winken die Scheine der SNB und des NFA nicht mehr so stark, rutscht der Kanton in die Verlustzone. Ein eindrücklicher Beleg dafür, dass der Kanton dringend über die Bücher muss, was seine Aufgaben betrifft und wie der Stellenetat gestaltet sein soll. Der Kanton lebt nun einmal auf zu breitem Fuss. Es wurde beabsichtigt, Eigenkapital abzubauen. Jetzt, wo wir Eigenkapital abbauen, wird gestöhnt, der Staat habe zu wenig Mittel. Wieso sich von den üppigen Schwankungsreserven der SNB so zaghaft bedienen, wenn es zu keiner Ausschüttung kommen sollte? Vielleicht, um ein schlechtes Ergebnis zu zeigen und den Druck auf das Parlament aufrechtzuerhalten, damit nicht so viele Abstriche bei den Ertragsquellen gemacht werden. Die EDU-Fraktion sieht den geplanten gesetzgeberischen Massnahmen zur Trockenlegung unterschiedlicher Ertragsquellen finanzpolitisch gelassen entgegen. Es kann und darf nicht sein, dass wir den überdimensionierten Staat von einer Bevölkerungsgruppe subventionieren. Primär ist das Aufgabenportfolio zu überarbeiten. Sollte sich dann herausstellen, dass die Mittel langfristig nicht reichen, ist eine Steuerfusserhöhung ehrlicher und fairer. Allerdings ist einer Ausgabensenkung den Vorzug zu geben. Die EDU-Fraktion konstatiert einen unveränderten Hang, öffentliche Bauvorhaben zu vergolden, anstatt pragmatisch vorzugehen. Für ein Trinkgeld können sich die Jäger in Bülach einmieten, ein Trinkgeld für die Jäger und für den Kanton. Die Re-Evaluation des Werkhofs Amriswil befürwortet die EDU-Fraktion. Wir setzen uns unvermindert für einen schlanken Staat und gesunde Staatsfinanzen ein.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die sorgfältige und umfassende Berichterstattung zum Budget 2024 und zur Finanzplanung 2025–2027. Nachdem im letzten Jahr die Budgetierung für 2023 schon anspruchsvoll war, so steigen die Anforderungen für 2024 nochmals. Der Regierungsrat erwähnt dies in seinem Vorwort. Die Faktoren SNB und NFA sind fremdbestimmt und deshalb extrem schwierig zu prognostizieren. Im aktuellen Umfeld ist es daher richtig, hier vorsichtig zu budgetieren. Die finanzielle Situation des Kantons Thurgau ist aber mit einem Eigenkapital von 849 Mio. per Ende 2022 beziehungsweise 623 Mio. Franken im Forecast per Ende 2023 immer noch komfortabel. Aber die Gewitterfront am Finanzhimmel scheint sich nicht so schnell zu verziehen, weshalb die Reserven von 203 Mio. Franken SNB und 140 Mio. Franken NFA jetzt sukzessive eingesetzt werden müssen. Erstaunlich und alarmierend sind die Kostenanstiege bei den beeinflussbaren Positionen Sachaufwand und Personalaufwand und die damit einhergehende stei-

gende Staatsquote, die von 10,3 % auf 10,6 % wächst, anstatt sich in Richtung einstellig zu bewegen. Sicher ist die Staatsquote auch den höheren Investitionen geschuldet, aber eben nicht nur. Erstmals durchbricht der Kanton die Schwelle von 3'000 Angestellten und schafft 80 neue Stellen, davon rund 50 in der Verwaltung. Unsere favorisierte Kennzahl, so nach dem Motto "täglich grüsst das Murmeltier", diesmal jährlich, die Anzahl Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Thurgau steigt auf 10,3, anstatt sich in Richtung einstellige Kennzahl zu entwickeln. Es ist nicht ein linearer Kostenanstieg oder Stellenanstieg zu verzeichnen, sondern sogar ein exponentiell steigender. Das ist nicht gut. Nicht falsch verstehen: Wir anerkennen die Leistungen der Verwaltung und des Personals und sehen auch, dass in gewissen Bereichen sogar eine Überbelastung des Personals vorhanden ist. Die Anforderungen an das Personal werden erwiesenermassen immer schwieriger und grösser. Aber welche Strategie hat der Regierungsrat, um dem entgegenzuwirken? Sollte man hier nicht so rasch wie möglich eine Überprüfung der Prozesse in der Verwaltung starten? Müsste nicht nochmals eingehend geprüft werden, ob hinter allen Tätigkeiten der Verwaltung wirklich auch ein gesetzlicher Auftrag steckt? Inwiefern kann man mit dem laufenden Projekt der Digitalisierung dieses Wachstum bremsen, so dass diese Kennzahl mindestens linear oder besser noch degressiv verläuft? Die lohnpolitischen Massnahmen für 2024 erscheinen unserer Fraktion aus heutiger Sicht als angebracht. Allerdings stellt sich unserer Fraktion auch die Frage, nach welchen Gesichtspunkten die individuelle Lohnerhöhung verteilt wird. Was meint der Regierungsrat zu dieser Frage? Da sind wir gespannt. Ein letztes Wort zum Personalaufwand. Eine Entwicklung im Stellenplan macht uns Sorgen. Wieso geht die Anzahl Lernender im Budgetjahr 2024 um fast 13 Stellen zurück? Das ist eine schlechte Entwicklung, die wir auch gerne kommentiert hätten. Den Sachaufwand hatte die Regierung in den letzten Jahren eigentlich immer recht gut im Griff. Wieso nun diese Steigerung um 6 %? Die Begründung des gestiegenen Material- und Warenaufwandes aufgrund Mehrausgaben im Bereich Ausweisproduktion, Lehrmittel und Wahlunterlagen ist etwas schwammig und nicht wirklich nachvollziehbar. Auch in der Eintretensdebatte in der GFK habe ich darauf keine nachvollziehbare Erklärung erhalten. Wir begrüssen die hohen Investitionen. Diese sind nicht zuletzt auch ein Motor für die Thurgauer Wirtschaft. Eine Reduktion der Investitionen würde diese abwürgen. Aber auch eine Priorisierung der Investitionen begrüssen wir sehr. Wir können nicht alles auf einmal stemmen, das ist klar. Dass der Regierungsrat nun vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung relativ schnell zum Instrument der Steuererhöhung greift, war absehbar. Er war ja schon gegen die Steuersenkung im gewählten Ausmass von 8 %. Aber die Steuersenkung war richtig und nicht etwa blauäugig, wie Kantonsrätin Sandra Reinhart gesagt hat. Es wäre vielmehr grünäugig gewesen, sie damals nicht zu beschliessen. Wir stellen uns auch nicht grundsätzlich gegen eine befristete Steuererhöhung von 2025 bis 2027, da wir mit einem strukturellen Defizit kämpfen. Aber es stellt sich die Frage, ob diese tatsächlich jetzt schon notwendig ist. Wir sprechen von rund 55 Mio. Franken pro Jahr mehr Fiskalertrag

mit der Steuererhöhung. Fallen die SNB-Millionen tatsächlich weg, dann müssen die jeweils budgetierten 43 Mio. Franken aus der Schwankungsreserve genommen werden. Diese hält dann nur vier Jahre, wird aber bereits 2023 und 2024 belastet. Dann kann man über eine Steuererhöhung sprechen. Ob dies allerdings schon 2025 sein muss, will ich wirklich heute noch offenlassen. Es macht aber Sinn, dass sich der Regierungsrat Gedanken macht über das Jahr 2027 hinaus und das oberste Ziel des ausgeglichenen Staatshaushaltes im Fokus hat. Das Rezept darf aber nicht einfach eine Steuererhöhung sein. Unsere Anmerkungen im operativen Bereich der Personalkosten und des Sachaufwandes müssen ebenso ein gewichtiger Teil des Rezeptes sein. Für die Detailberatung kündigen wir nachfolgenden Antrag an: Kantonsrat Stefan Leuthold wird beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eine Erhöhung des Globalbudgets für Beiträge an Verbände und Tourismusorganisationen beantragen. Dies auch im Zusammenhang mit dem Schreiben, das die Ratsmitglieder von Thurgau Tourismus erhalten haben. Und dann sind wir wieder einmal einig mit der SVP – auch das passiert ab und zu. Auch wir werden den Jagdschiessstand ablehnen, weil in Bülach eine Anlage besteht, die die modernste in Europa ist. Aufgrund der angespannten Finanzlage und des Investitionsstaus ist das eine Investition "nice to have", aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Imhof, Die Mitte/EVP: Die Wolken über dem Rechnungs- und Budgethimmel sind tatsächlich aufgezogen und der kantonale Finanzwetterdienst alias Regierungsrat hat folgende Prognosen herausgegeben: Das Finanzwetter im Thurgau rechnet für die nächsten Jahre mit Dauerregen. Der Sturm "KeSeNBEG", der auch "keine SNB-Gelder" genannt wird und sein Zentrum in den Städten Bern und Zürich hat, wird für unseren Kanton beträchtliche Auswirkungen haben. Es wird für das nächste Jahr die Unwetterwarnung der Stufe 4 "Grosse Gefahr" ausgerufen, was sehr heftige Gewitter bedeutet, sprich ein grosser Investitionsbedarf, besonders bei Software und Hochbauten. Die Situation akzentuiert sich noch, weil in den letzten Jahren ein beständiges Hoch, sprich Finanzhoch, zum grossen Abbau von Gewitterschutz, also Steuersenkungen, verleiten liess. Der kantonale "Finanzwetterdienst" warnt darum dringend, auf weiteren Abbau von Gewitterschutzmassnahmen, also auf Minderung der Steuereinnahmen, zu verzichten. Die Gefahrenstufe 4 kann plötzliches Auftreten von Flutwellen, Bächen, Abbrechen von grösseren Ästen, Umstürzen von Bäumen, grössere Hagelschäden und Blitzeinschläge zur Folge haben, also Priorisierung von Investitionen. Ich gebe es zu, der Vergleich unseres Budgets mit dem Wetterbericht ist etwas holprig. Der dringende Appell der Regierung und ihre bereits eingeleiteten Massnahmen sind aber real und in der Fraktion Die Mitte/EVP angekommen. Das weitsichtige Bilden von Reserven in den vergangenen Schönwetterjahren hilft uns zwar über den ersten Sturm hinweg, viele weitere Stürme können wir indes damit nicht verkraften. Betreffend unsere Meinung zum Steuerfuss, behelfen wir uns mit den grammatischen Zeitformen. Zum Präteritum, also der Vergangenheit, ist zu sagen, dass eine moderatere Senkung des Steuerfusses, welche der Regie-

rungsrat vor zwei Jahren vorgeschlagen hatte und von der Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt worden war, tatsächlich der weisere Entscheid gewesen wäre. Für das Futur, die Zukunft, heisst dies, dass wir mittelfristig, das heisst in ein bis zwei Jahren, die Steuern wieder werden erhöhen müssen, vielleicht auch in einen Bereich, der schmerzen wird. Ein strukturelles Defizit werden wir uns längerfristig nicht leisten können. Einsparungen werden sicher nötig sein, werden aber nicht genügen. Die Eigenkapitalsituation ist aktuell noch solide, und kurzfristige Lösungen führen nicht zum Ziel. Unter diesen Aspekten unterstützen wir, in Präsens, die Beibehaltung des Steuerfusses von 109 %. Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat und den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sorgfältige Aufbereitung des Finanzplans. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass der Regierungsrat bereits Anfang Jahr damit begonnen hat, die Finanzsituation zu analysieren und eine Finanzstrategie in Auftrag gegeben hat. Unsere Fraktion stellt sich den Herausforderungen, die auf den Kanton zukommen, unterstützt tragfähige Lösungen und das Eintreten in die Beratung. Die Aufgabe der Regierung ist es, vor Finanzunwettern zu warnen. Die Aufgabe des Parlamentes besteht hingegen darin, diese Warnungen ernst zu nehmen, zu prüfen, nötige Massnahmen zu unterstützen oder eben abzulehnen. Wir wissen vom realen Wetterbericht, dass viele Gewitter vorbeiziehen, ohne dass sie uns tangieren. Die Fraktion Die Mitte/EVP stellt sich der Diskussion zu den diversen Detailanträgen und unterstützt tragfähige Lösungen. Unsere Anträge werden noch von Fraktionskollege Roland Wyss ergänzt werden. Wir treten also auf die Beratung ein, werden uns differenziert äussern und entscheiden, wo es Regenschirme braucht und wo wir die Wanderung 2024 auch mit einem Regenschutz im Gepäck, sprich noch keinen Kürzungen, angehen können.

Wiesmann Schätzle, SP: Dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung danken wir für die Vorbereitung des vorliegenden Budgets. Mit Ergebnissen, die vor allem aufgrund von Sondereffekten zu Stande gekommen sind, soll man keine Steuersenkungen machen. Dass diese Einnahmen nicht so nachhaltig sind, zeigt uns nun das Budget und erst recht der Finanzplan respektive die Realität auf. Der Regierungsrat hat für die Jahre 2024 bis 2027 katastrophale Zahlen vorgelegt. Er rechnet für diesen Zeitraum mit einem Verlust von 214 Mio. Franken. Für 2024 wird mit 86,8 Mio. Franken Verlust gerechnet. In diesen Zahlen ist eine SNB-Gewinnüberweisung von 21,6 Mio. Franken eingerechnet. Diese wird aber ausfallen. Der Verlust 2024 steigt so auf 108,3 Mio. Franken. Die Folge davon ist, dass sich der Kanton wegen dieser Verluste enorm verschulden muss. Bis 450 Mio. Franken zusätzliche Schulden sind bis 2027 geplant. Der Thurgau wird zum Schuldenkanton. Eine Hauptursache sind die Steuerfussenkungen in den letzten Jahren. Der Kanton hält die Vorgaben für die Ausgaben ein, es klemmt bei den Einnahmen: eine Finanzpolitik, kurzfristig gedacht und schlussendlich wohl eher ein Eigengoal. Dabei haben die Zahlen des Finanzplans bereits in den Vorjahren aufgezeigt, wohin die Reise geht, dass sich die Lage verschärft. Aber wir ha-

ben nach dem "Prinzip Hoffnung" gehandelt. Es kommt ja dann eh besser als gedacht. Nun fehlt das Geld. Der Thurgau hat kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmenproblem. Das sieht man auch daran, dass der Regierungsrat die Einnahmeverluste aus der Abschaffung der Liegenschaftensteuer und der Reduktion der Gebühren bei den Grundbuchämtern nicht im Finanzplan berücksichtigt hat. Ich nehme an, der Regierungsrat hofft, dass der Grosse Rat einsichtig und weise wird, wenn er die definitiven Entschiede fällt. Der Vorschlag des Regierungsrates zu einer temporären Steuererhöhung hat aus unserer Sicht grundsätzlich zwei Fehler: das Wort temporär und dass es eigentlich zu spät ist. Wir stellen jetzt fest, dass wir ein Problem haben. Also gehen wir es an, zaudern wir nicht: Steuerkorrektur jetzt und nicht erst morgen. Wie sieht es denn sonst aus in den Thurgauer Portemonnaies? Die Mieten sind gestiegen. Die Krankenkassenprämien steigen im Schnitt rund 9,5 %, so stark wie seit 20 Jahren nicht mehr. Die Teuerung ist gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit 2,4 % gegenüber dem Vorjahr auch nicht gerade unerheblich. Da mag die generelle Lohnerhöhung in der kantonalen Verwaltung auch nicht wirklich zu befriedigen. Dies sind alles Faktoren, die zu einer Kaufkraftabschöpfung beitragen. So wird bei vielen Menschen am Ende des Monats immer weniger Geld übrigbleiben. Die Kaufkraft ist unter Druck. Eine zusätzliche Steuerkorrektur liegt bei vielen Haushalten einfach nicht mehr drin. Der Regierungsrat beabsichtigt aufgrund des vorliegenden Budgets und Finanzplans, eine weiterführende Finanzstrategie bis zum Jahr 2030 auszuarbeiten. Er hat diese der GFK bereits vorgelegt. Wir sind gespannt auf die Strategie und werden zum jetzigen Zeitpunkt, bis wir Kenntnis der Strategie haben – vielleicht werden wir ja überrascht –, keine Steuerkorrektur beantragen. Wir wollen die Thurgauer Haushalte nicht noch weiter belasten. Aber es gibt auch Erfreuliches im Budget. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass das Nettoinvestitionsvolumen gegenüber den Vorjahren erhöht wurde. Auch wenn nicht alles aufgrund von hängigen Verfahren realisiert werden kann, ist es doch ein Mehr an wichtigen und teilweise unverzichtbaren Investitionen.

Dätwyler Weber, SP: Ich spreche als Präsidentin von Personal Thurgau. Noch in diesem Frühjahr durfte Regierungsrat Urs Martin einen Rekordabschluss des Rechnungsjahres 2022 präsentieren. Überall herrschte Hochstimmung, ausser beim Personal. Dieses hatte nicht vergessen, dass die GFK korrigierend einschreiten musste, um einigermaßen eine anständige Lohnrunde für 2023 hinzubekommen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde gedankt und frohen Mutes zum Sozialpartnergespräch geladen. Doch es kam anders als gedacht, denn die Ausführungen des Regierungsrates zur nächsten Lohnrunde standen mehr auf Gewitter und Sturm, denn auf Frühlingssonne. Wie sagte schon Karl Valentin, das Münchner Original: "Mögen hätte ich schon wollen, aber dürfen habe ich mich nicht getraut." Ganz im Sinne der Vertretungen aller Personalverbände aus der kantonalen Verwaltung forderte Personal Thurgau den vollen Ausgleich des Kaufkraftverlusts und 2 % für individuelle Lohnerhöhungen. Wieso? Das

Lohnniveau des Kantons Thurgau ist im Vergleich zu den umliegenden Kantonen zu tief. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel, mittlerweile schon Personalmangel, wird es immer öfter in vielen Bereichen sehr schwierig, die Stellen mit guten Leuten zu besetzen. Oft scheitern die Rekrutierungen schlussendlich am Lohnniveau. Dies hat zur Folge, dass bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel Arbeit mit zu wenig Personalressourcen bewältigen müssen und dies bei steigender Komplexität der Aufgaben. Weiter besteht, vor allem bei jüngeren und teilweise auch neueren Mitarbeitenden, lohnmassig ein Nachholbedarf. Dies führt zu mehr Absenzen und offenen Stellen – immerhin 50,5 Stellen über die letzten vier Quartale, was genau etwa 1 % der Stellen entspricht – und damit einhergehenden steigenden Kosten. Alles wird teurer: Lebensmittel, Wohnung, Kleider, Mobilität. An die Krankenkassenprämien darf man gar nicht denken, zumal diese bei der Ermittlung der Teuerung nicht einmal berücksichtigt werden. Da reichen die 1,5 % generelle Besoldungsanpassung bei Weitem nicht aus. Fakt ist, dass auch die Mitarbeitenden unter der Teuerung spürbar leiden und Personal Thurgau sich nach dem grandiosen Jahresabschluss 2022 mehr für die Angestellten der kantonalen Verwaltung erhofft hat. Deshalb nochmals ein Zitat von Karl Valentin: "Früher war selbst die Zukunft besser." Vielen Dank, wenn Sie den vorgeschlagenen 1,5 % genereller und 1 % individueller Besoldungsanpassung sowie auch den Stellen zustimmen. Mit Ihrer Zustimmung leisten Sie einen Beitrag zum Erhalt der Motivation des Kantonspersonals.

Wyss, Die Mitte/EVP: Für die Finanzierung der Alters- und Pflegeheime sind nebst den Ergänzungsleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner vor allem die Normkosten für die Pflege von grosser Bedeutung. Sie bestimmen nicht nur die Höhe der Einnahmen zu einem wesentlichen Teil, sondern haben auch erheblichen Einfluss auf die Tarifgestaltung. Auf der Ausgabenseite stehen demgegenüber vor allem die Personalkosten, welche rund 75 % des Gesamtaufwandes, und davon gegen 70% den Pflegeaufwand betreffen. Dazu kommt der Fachkräftemangel mit entsprechenden Lohnforderungen, die Forderung attraktiverer Arbeitsmodelle und die Digitalisierung. Das sind einige der aktuellen und kostentreibenden Themen. Die Festlegung der Bewohnenden-Taxen wird jährlich schwieriger. Mittlerweile wird mit einer Belegung von bis zu 97 % budgetiert. Zudem hängt die Obergrenze der Tarife, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern verlangt werden können, stark von der Maximalhöhe der Ergänzungsleistungen ab. Der Thurgau hat nun bei der Festlegung der Pflegenormkosten auch auf das neue Berechnungsmodell RAI (Resident Assessment Instrument) umgestellt. Ich finde es schade, dass es in diesem Zusammenhang verpasst wurde, die Kosten so anzupassen, dass wir endlich aus der Spirale herauskommen. Die Kosten werden immer anhand der durchschnittlichen effektiven Zahlen des Vorjahres für das nächste Jahr festgelegt. Das heisst, man hinkt immer zwei Jahre hinterher. Mit diesem Umstand kann man, auch wenn das Geschäftsfeld im Pflegebereich aktuell sehr angespannt ist, noch leben. Nur fehlte vor zwei Jahren das Geld für dringend nötige Lohnanpassungen auch schon. Entweder man

passt die Beiträge einmal an, damit man auf einer realistischen Höhe ins System einsteigt, oder die Heime müssen die Lohnanpassungen für zwei Jahre selbst tragen und jeweils einen Verlust in Kauf nehmen. Dies ist allerdings oft nicht möglich, da ein ausgeglichenes Budget verlangt oder gar vorgeschrieben ist. Ich werde daher an der Detailberatung des Budgets einen Antrag auf Erhöhung des Kantons- und Gemeindebeitrages im Konto Nr. 7548 an die stationäre Langzeitpflege um 1,5 % beantragen. Eigentlich hätte ich noch einen zweiten Antrag stellen wollen. Da dieser aber bereits von der FDP-Fraktion gestellt wurde, verzichte ich darauf, bitte Sie aber, das nachgelieferte Faktenblatt zum Neubau Werkhof Amriswil zu studieren. Wir werden diesen Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Vielen Dank für die Wertschätzung und die verschiedenen Anträge, die jetzt angekündigt wurden. Viele von diesen wurden bereits gestellt, auch in der GFK. Sie können dies dem Bericht entnehmen. Zwei davon wurden umgesetzt. Die Diskussion wird dann in der Detailberatung stattfinden.

Regierungsrat **Martin**: Ich gliedere meine Ausführungen in drei Teile: in einen Rückblick, einen Ausblick und dazwischen noch einen Einblick. Zum Rückblick: Am 8. Dezember 2021 haben wir hier in diesem Saal darüber diskutiert, die Steuern zu senken. Der Regierungsrat beantragte 5 %. Der Rat beantragte 8 %, und das wurde so beschlossen. Am gleichen Tag wurde die Motion zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer erheblich erklärt. Der Regierungsrat stellte sich damals auf den Standpunkt, dass die höhere Steuersenkung und die Abschaffung der Liegenschaftensteuer gleichzeitig nicht verkraftbar seien. Man kann dies im Ratsprotokoll nachlesen. Am 23. November 2022, also genau vor einem Jahr, ebenfalls in diesem Saal, habe ich dem Rat eine Budgetbotschaft präsentiert mit dem Foto einer wunderbaren Morgenstimmung in Steckborn auf der Frontseite und habe darauf hingewiesen, dass ein Wetterumschwung bevorstehe. Am 5. Juli 2023 haben wir, nicht in diesem Saal, aber in Frauenfeld, den Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis genommen, und ich habe Sie bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Budgetierung der nächsten Jahre anspruchsvoll – sehr anspruchsvoll – werden wird. Am gleichen Tag hat der Grosse Rat trotz meiner Warnungen beschlossen, die Gemengsteuern bei den Grundbuchämtern mittels Motion zu reduzieren. Es wird dem Finanzminister gemeinhin attestiert, dass er schwarzmale. Jetzt ist aber die schwierige finanzpolitische Situation eingetreten, die ich angekündigt habe. Ich erlaube mir einen Einblick: Der Budgetprozess wurde seitens der Regierung äusserst ernst genommen, so ernst wie wohl schon lange nicht mehr. Wir haben bereits im Februar damit begonnen. Wir haben Stressszenarien diskutiert und überlegt, was wir tun müssen, wenn gewisse Szenarien eintreten. Wir haben im März die Vorgaben gemacht für die Budgetierung. Wir haben im Juni erstmals einen Kassensturz gemacht, der nach den Eingaben der Departemente schon einmal einen Zwischenstand gab, und haben dann festgestellt, dass dieser Kassensturz bei Weitem nicht genügt. Wir haben entsprechend nochmals

grundsätzliche Überarbeitungsaufträge erteilt im Hinblick auf die Budgetierung, welche in zwei Lesungen wie gewohnt im August stattgefunden hat. Das Resultat liegt vor. Positiv zu werten ist, dass Sie, angesichts der schwierigen Ausgangslage, die Arbeit des Regierungsrates insgesamt auch würdigen. Der Grund für den negativen Abschluss ist vor allem einnahmeseitig bedingt. In den letzten Jahren haben wir jeweils vier- und sechsfache Ausschüttungen der SNB im Bereich von 85 Mio. bis 130 Mio. Franken erhalten. Nun nichts mehr. Da fehlt etwas. Wir haben einen neuen Nationalen Finanzausgleich, der im Jahr 2019 revidiert worden ist. Es ging damals darum, die Geberkantone zu entlasten. Daher wirkt sich die Revision des Finanzausgleichs bis ins Jahr 2026 negativ aus. Nachher wird er wieder ansteigen, aber wir sind genau jetzt in diesem Tal drin. Immerhin haben wir Schwankungsreserven in beiden Bereichen. Wir haben Anstiege bei den Sachausgaben. Aber diese Anstiege sind auch begründet. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir setzen die Pflegeinitiative um im Kanton Thurgau. Sie können die Pflegeinitiative nicht mit Klatschen umsetzen. Das kostet etwas. Nur Klatschen hilft da nicht. Deshalb sind 5 Mio. Franken im Budget. Diese führen zu einer Sachkostensteigerung. Wenn Sie diese Sachkosten streichen wollen, dann bitte ich Sie, der Bevölkerung zu erklären, warum wir die Pflegeinitiative nicht umsetzen möchten. Wir müssen Lehrmittel beschaffen, weil die Schülerzahlen steigen. Wir haben im Bereich der IT Lizenzkosten, die anfallen. Diese können wir nicht wegbedingen. Im Sachkostenaufwand haben wir auch noch Umbuchungen, die früher anders gemacht wurden. Die Finanzkontrolle hat das ange-regt. Das müssen wir tun, da können wir nichts ändern. Die Personalausgaben wurden ebenfalls kritisiert. Da schlägt der Regierungsrat einen Lohnanstieg von insgesamt 2,5 % vor, 1,5 % generell und 1 % individuell. In den vergangenen Jahren war der Kanton relativ zurückhaltend mit Lohnmassnahmen. Wir hatten sogar ein "Nulljahr" vor drei Jahren. Im letzten Jahr hat der Grosse Rat unsere geplanten Lohnanpassungen aufgestockt. Wir haben eine angemessene Lohnerhöhung vorgesehen. Das stösst, soweit ich das betrachte, zu Recht auch nicht auf Kritik, weil unsere Leute wirklich einen guten Job machen und wir auch als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleiben müssen. Der Anstieg bei den Stellen wird immer wieder kritisiert. Ich erlaube mir folgenden Hinweis: Über 15 Stellen werden umgebucht vom Sachaufwand hin in den Personalaufwand, weil sie statt an der Pädagogischen Hochschule – früher Sachaufwand – nun auf zwei Mittelschulen verteilt werden – jetzt Personalaufwand. Diese Leute arbeiten schon, es ändert sich nichts. 7,5 Stellen hat die Justiz beantragt. Da haben wir nicht so viel mitzureden. 3,4 Stellen beantragt die Kantonspolizei. Das ist ein Beschluss des Grossen Rates. Über 20 Stellen sind zusätzliche Lehrpersonen. Der Kanton Thurgau hat ein erfreuliches Bevölkerungswachstum. Aber wenn die Bevölkerung wächst, dann gibt es auch Kinder. Diese Kinder müssen beschult werden. Und einer Kantonsschule können wir nicht sagen, macht 365 Tage Waldschule, das funktioniert nicht. Obwohl mir als Orientierungsläufer der Wald ja sehr sympathisch ist. Was positiv gewürdigt wurde, sind die Investitionen. Hier haben wir einen grossen Nachholbedarf. Wir haben auch im Hinblick auf dieses Budget bei den In-

vestitionen schon priorisiert, und wir werden weiter priorisieren müssen. Aber es ist auch wichtig, dass wir die Investitionen, die nötig sind im Hochbau und vor allem auch im Bereich der IT und der Software, realisieren können. Es wurde vereinzelt kritisch angesprochen, dass der Steuerfuss jetzt sofort zu erhöhen sei. Wir haben in den letzten Jahren sehr gute Abschlüsse gehabt, das wurde bereits erwähnt. Man kann nicht ohne einmal einen negativen Abschluss gehabt zu haben, gleich die Steuern erhöhen. Das wäre meines Erachtens etwas sehr schnell reagiert. Deshalb möchte der Regierungsrat im Moment darauf verzichten. Im Bereich der Finanzstrategie wird über solche Massnahmen diskutiert werden. Zum Einblick: Es wurde von einigen Votanten angefügt, dass der Finanzdirektor vermutlich beim laufenden Budget noch Reserven eingeplant habe und der laufende Geschäftsabschluss wieder viel besser sein werde, als budgetiert. Dem ist nicht so. Wir haben per Mitte Jahr rund 18 Mio. Franken Rückstand auf das Budget, das der Rat vor Jahresfrist hier beschlossen hat. Wir werden sehen, was in der zweiten Jahreshälfte noch passiert. Aber Sie erinnern sich, dass es in anderen Jahren jeweils genau umgekehrt war. Der Voranschlag schliesst ab mit einer Erfolgsrechnung von minus 86,7 Mio. Franken und mit einer Gesamtrechnung von minus 242,6 Mio. Franken. Das ist viel und geht auf Dauer nicht. Aber, und da muss ich korrigieren, es passiert vorderhand keine Schuldenwirtschaft. Wir haben eine Reserve, und die wird im nächsten Jahr abgebaut. Jetzt komme ich zum Ausblick: Der Ausblick ist nicht so positiv. Kantonsrätin Sandra Reinhart hat gesagt, wir hätten die Budgetbotschaft anders gestalten und auf dem Cover ein Foto von Blitz und Donner abbilden müssen. Ich kann Kantonsrätin Sandra Reinhart sagen, dass das verfrüht gewesen wäre. Wir sparen uns das noch für die nächsten Jahre auf, weil die Situation wahrscheinlich noch angespannter werden wird und es immer noch Steigerungspotenzial braucht, auch bei den Bildern. Das diesjährige Bild zeigt übrigens die Gemeinde Sirnach mit sehr vielen Details. Und die Botschaft zeigt die immense Arbeit, die im Regierungsrat schon geleistet wurde. Wir haben wirklich jede einzelne Budgetposition viele Male hinterfragt, bis wir das Budget schlussendlich verabschiedeten. Der Ausblick ist anspruchsvoll. Wir haben im Moment einen internen Vernehmlassungsprozess für eine Finanzstrategie 2024–2030. Wir haben gestern vor einer Woche die gesamte Regierung mit der gesamten Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission eine Sitzung zu dieser Finanzstrategie durchgeführt. Es ist geplant, dass sie Mitte Januar des nächsten Jahres verabschiedet wird. Der Inhalt der Strategie ist noch nicht öffentlich. Als der Regierungsrat diese der GFK präsentiert hat, haben wir vereinzelt betretene Gesichter auf der anderen Seite des Tisches gesehen. Es wird dann sicherlich die Möglichkeit bestehen, diese Finanzstrategie im Rat zu diskutieren. Weiter gehe ich nicht darauf ein. Der Regierungsrat hat umgehend die notwendigen Massnahmen getroffen, um nicht in eine Schuldenwirtschaft zu verfallen. Auf weitere Detailanträge möchte ich nicht weiter eingehen. Dies wird der Regierungsrat an der nächsten Sitzung tun. Ich danke Ihnen für die äusserst konstruktive Diskussion zum Eintreten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch**.

Präsident: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 6. Dezember 2023 geführt.

4. Änderung des Polizeigesetzes (PoIG) (20/GE 18/357)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Wie Sie feststellen konnten, haben die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission ihrem Auftrag entsprechend kleinere formale, respektive stilistische Änderungen vorgenommen. Ich danke dem Generalsekretär des Departementes für Justiz und Sicherheit, Stefan Felber, für die juristische Begleitung. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung des Polizeigesetzes wird mit 112:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 0 Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

5. Parlamentarische Initiative von Isabelle Vonlanthen, Marina Bruggmann, Kilian Imhof, Priska Peter, Michèle Strähli, Nicole Zeitner vom 7. Dezember 2022 "Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG): Abschaffung der Gewichtsbeschränkung bei den obligatorischen Hundekursen" (20/PI 7/429)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1b Abs. 1

Kommissionspräsidentin **Vonlanthen**, GRÜNE: Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die 2. Lesung in der Kommission unbestritten war. Es wurden keine Anträge gestellt.

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.

6. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) (20/GE 25/485)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich darf davon ausgehen, dass die Ratsmitglieder die Botschaft und den Kommissionsbericht gelesen haben. Ich hoffe, dass ich die kompliziert wirkende Materie einigermaßen verständlich dargestellt habe, wobei sie meines Erachtens aber gar nicht derart kompliziert ist. Es geht hier einzig und allein um die Anpassung unseres Gesetzes über das Gesundheitswesen an die eidgenössische Gesetzgebung über die Berufe des Gesundheitswesens, da diese revidiert wurde. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir das Gesundheitswesen im Kanton Thurgau nicht umkrempeln können, wenn wir heute über die Änderung des Gesetzes diskutieren. Das ist mir wichtig. Die Anpassungen sind zudem keine Massnahmen, um das Gesundheitswesen zu revolutionieren oder effektiv günstiger zu machen. Leider können wir auch der Aufforderung von Stefan Schmid in der "Thurgauer Zeitung" vom 6. November 2023 nicht nachkommen. Er wies auf mögliche Sparmassnahmen im Gesundheitswesen hin mit dem Titel: "Stellt [...] die Lobbyisten kalt". Das geht leider nicht. Zudem muss das, was bereits im nationalen Gesetz geregelt ist, nicht geregelt und somit auch nicht angetastet werden. Hingegen müssen wir Anpassungen auf kantonaler Ebene vornehmen. Dies haben wir gemacht. Mit der vorliegenden Fassung hat die Kommission den Vorschlag des Regierungsrates zudem noch leicht bereinigt. Die Kommission hiess die Änderung des Gesetzes schliesslich mit 9:4 Stimmen gut und empfiehlt dem Grossen Rat, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Hauser, GRÜNE: Jede geplante Gesetzesänderung soll eine Vereinfachung der Regelungssystematik erreichen. Das ist grundsätzlich immer zu begrüssen. Anlass zu Diskussionen in der Kommission gaben unter anderem Berufe, die nicht zur Schulmedizin gehören, namentlich solche, die zur Kategorie der Komplementärmedizin zählen. Dass diese Berufe durch die Regelung im Gesetz über das Gesundheitswesen einen höheren Stellenwert erlangen, ist wünschenswert. Ob der Bedeutung dieser Berufe in der Realität müssten Ausbildungen gefördert und Zulassungen gelockert werden. Die Anträge in der Kommission, die aktuelle Bewilligungspflicht in eine Meldepflicht abzuändern, fanden leider wenig Gehör. Das Argument der Gleichbehandlung aller Berufe im Gesundheitswesen hinkt schon deshalb, weil komplementäre Therapeutinnen und Therapeuten weder Diagnosen stellen oder invasive Methoden anwenden noch Arztzeugnisse ausstellen

oder Arzneimittel abgeben dürfen. Zudem wurden die Ausbildungsanforderungen und Kontrollen durch den Berufsverband der Organisation der Arbeitswelt Komplementär-Therapie, kurz OdA KT, in den letzten Jahren extrem verschärft. Ein weiteres Argument war der interkantonale Vergleich. Bei den vorliegenden Erhebungen gibt es missverständliche Rückmeldungen beziehungsweise es liegen dem Dachverband Komplementärmedizin andere Daten als diejenigen vor, die durch das Thurgauer Departement erhoben wurden. Antworten liegen lediglich von elf Kantonen vor. Sie sind somit nicht wirklich massgebend. Die GRÜNE-Fraktion begrüsst die geplante Revision des Gesetzes im Hinblick auf eine Straffung und Entwirrung von Begrifflichkeiten. Dass das vorliegende Gesetz inklusive die Verordnung des Regierungsrates über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens und die Verordnung des Regierungsrates betreffend Heilmittel wenig zur Entschärfung der prekären Situation in den Pflegeberufen und des Hausärztemangels beiträgt, ist hingegen bedauerlich. Nach unserer Ansicht wurde im Thurgau die Chance verpasst, die Zulassungsbedingungen für Medizinal- und Gesundheitsberufe gesetzlich so zu verankern, dass mit innovativerem Denken neue Lösungen der interdisziplinären Zusammenarbeit entstehen können. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Wohlfender, SP: Der Regierungsrat legt uns mit der Absicht, nur so viel wie notwendig zu regeln, ein schlankes Gesetz vor. Die Schlankheit der Formvorlage hat in dieser komplexen Gesetzesvorlage jedoch auch einige Tücken. Wer mit den Grundlagen nicht bestens vertraut ist, muss sich erst einmal mit den übergeordneten nationalen Gesetzestexten vertraut machen und darin nachlesen. Es braucht Literaturrecherche, um zu wissen, was im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe und im Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe enthalten ist. Für die meisten Laien wäre es hilfreich gewesen, die den Bundesgesetzen zugeordneten Berufe jeweils aufzulisten. Wir bedauern, dass § 2 zur Selbstverantwortung im Rahmen der Gesetzesrevision nicht optimaler ausformuliert wurde. Die Wahrung und Förderung der Selbstverantwortung des Individuums durch das öffentliche Gesundheitswesen bedeutet nämlich nichts anderes, als dass die Prävention durch das öffentliche Gesundheitswesen gefördert werden müsste. In der Diskussion zur Interpellation "Sorge um die psychiatrische und therapeutische Versorgung psychisch kranker Menschen im Thurgau!" kam klar zu Tage, dass diese suboptimal ausgestaltet ist. Die öffentliche Hand hat in der Prävention Handlungsbedarf. In der vorliegenden Gesetzesvorlage wäre eine Schärfung möglich gewesen. Die Formulierung in § 8 Abs. 1 Ziff. 3 "medizinische Analysen durchführt und Diagnosen oder Gutachten erstellt" ist meines Erachtens nach wie vor zu ändern. Ich werde in der 1. Lesung einen entsprechenden Antrag stellen. Unter § 10 sind die Zulassungsbedingungen der universitären Medizinalberufe, also auch der Ärzte, festgehalten. Der Kanton hat in Abs. 3 Ziff. 1 drei wichtige Punkte aufgehoben. Ich habe bereits in der Kommission den Antrag gestellt, diese Auflistungen wieder aufzunehmen und mit dem Nachweis guter Sprach-

kenntnisse zu ergänzen. Ich werde den Antrag deshalb im Rat entsprechend wieder stellen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion befürwortet die Gesetzesanpassungen einstimmig. Die logistische Vereinheitlichung ist zu begrüssen. Die Aufsichtsbestimmungen wirken nicht überzogen. Sie tariieren das öffentliche Interesse nach Mindestqualität der Gesundheits- und Medizinaldienstleistungen und das unbürokratische Nachgehen eines Gesundheits- respektive Medizinalberufs gut aus. Beim Vollzug der Aufsichtsbestimmungen ist Augen- mass zu bewahren.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion ist besorgt über den aktuellen und sich in Zukunft noch verschärfenden Mangel an Fachkräften in den Berufen des Gesundheitswesens. Die nachhaltige Sicherung einer funktionierenden, gut erreichbaren, effizienten und erschwinglichen medizinischen Grundversorgung ist uns sehr wichtig. Auf zahlreiche Stell- schrauben im Gesundheitswesen haben wir im Thurgau keinen Einfluss, weil sie durch Akteure ausserhalb unseres Kantons oder auf nationaler Ebene definiert werden. Des- halb ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen nicht zusätzlich erschwert werden, sondern möglichst schlank, praxisnah und unbürokratisch ausgestaltet sind. Die vorlie- gende Gesetzesrevision justiert zentrale Parameter, die für die Anbieter von Dienstlei- stungen im Gesundheitswesen weitreichende Folgen haben. Für die medizinische Lei- stungserbringung müssen der administrative Aufwand und die Gebühren durch die kanto- nale Verwaltung so ausgestaltet werden, dass sie den verschiedenen Akteuren im Ge- sundheitswesen genügend freie Ressourcen für ihre wesentliche Tätigkeit sichern. Die GLP ist einstimmig für Eintreten. Ich werde in der 1. Lesung zwei Anträge zu § 13a stel- len.

Hänni, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir bedanken uns beim Präsi- denten der Kommission für den sorgfältig und klar verfassten Bericht. Eintreten war in unserer Fraktion unbestritten. Die grösstenteils nicht materiellen Anpassungen ergaben bei uns wenig Diskussionsbedarf. Die Änderungen sind gut nachvollziehbar und entspre- chen unseren Erwartungen. Die Überarbeitung schafft in vielen Teilen mehr Klarheit und Sicherheit. Das Ziel des Vollzugs des Bundesrechts wurde unseres Erachtens erreicht. Wir werden keine Anträge stellen.

Fäsi, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und befürwortet den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf einstimmig. Es geht um einen Vollzug des Bundes- gesetzes und es werden neue Begrifflichkeiten verwendet. Zudem werden einige Anpas- sungen vorgenommen. Für die Fraktion Die Mitte/EVP ist entscheidend, dass die Vo- raussetzungen zur Finanzierung von Ausbildungs- und Weiterbildungskosten auch für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe geschaffen werden. Dies ist zur Bekämpfung des

Fachkräftemangels und zur Umsetzung der Pflegeinitiative zwingend notwendig. Es wurde bestätigt, dass medizinische Analysen und Anamnesen auch von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern mit einem entsprechenden Masterabschluss durchgeführt werden. Es ist uns wichtig, die Gesundheitsberufe zu regeln, die in der Zuständigkeit des Kantons liegen. Die aufgezählten Berufe werden einer Bewilligungspflicht unterstellt. Aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP ergibt es Sinn, diese Berufe gleich zu behandeln. Sie alle leisten einen wertvollen Beitrag im Gesundheitswesen. Damit verbunden tragen ihre Vertreterinnen und Vertreter auch eine grosse Verantwortung. Erst die Bewilligungspflicht erlaubt dem Kanton eine Aufsicht und notfalls ein Eingreifen. Die Patientensicherheit wird so bestmöglich gewährleistet. Da auch Verbände und Vereine einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge erbringen, ist es notwendig, dass sie finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Beiträge sind für die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten, die in den Vereinen geleistet werden, wichtig. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Lüscher, FDP: Im Herbst 2014 hat der Grosse Rat die Totalrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen von 1995 verabschiedet. Wie heute stand auch die damalige Revision vor dem Hintergrund verschiedener Anpassungen in der Bundesgesetzgebung. Das Ziel der damaligen Revision stand unter dem Grundsatz: "So viel wie nötig, so wenig wie möglich". Interessant ist, dass sich der Regierungsrat respektive das zuständige Departement auch damals mit rund 40 Vernehmlassungsantworten auseinandersetzen durfte. Unverändert sind zudem die Bedenken gegenüber der Regulierungsdichte. Oder anders gesagt, dass man zu stark reguliert, insbesondere was die kantonalen Gesundheitsberufe und die zugehörigen Verordnungen betrifft. Hinzu kommt, dass zum Thema der Gesundheit und den damit zusammenhängenden Gesetzes- und Verordnungsregulierungen jede und jeder unterschiedliche Standpunkte vertritt. Diese wurden in den drei Kommissionssitzungen und 112 Protokollseiten dann auch offensichtlich. An dieser Stelle danke ich dem Kommissionspräsidenten Stefan Tobler für seine umsichtige Führung. Ebenso danke ich Regierungsrat und Gesundheitsdirektor Urs Martin und insbesondere seinem Generalsekretär Nathanael Huwiler für die äusserst klaren und kompetenten Aussagen zu der doch recht komplexen Materie. Sprechen wir doch einerseits über universitäre Berufe, die im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe geregelt werden und andererseits über nichtuniversitäre Berufe, die für die eidgenössischen Gesundheitsberufe im Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe und für die kantonalen Gesundheitsberufe im vorliegenden Gesetz und in der entsprechenden und neuen Verordnung des Regierungsrates über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens geregelt sind. Was angesichts der geänderten Bundesrechtsetzung mehr nach einer Umsetzung in das kantonale Gesetz über das Gesundheitswesen aussah, entpuppte sich dann doch als etwas aufwendiger. Dabei wurden nicht verwunderlich insbesondere § 8 und § 9 intensiv diskutiert. Darin geht es um die Berufsausübung sowie die Bewilli-

gungspflicht. Bezüglich der Regulierungsdichte hat die FDP-Fraktion gefordert, dass auch bei der vorliegenden Revision der Grundsatz zu lauten hat: "So viel wie notwendig, so wenig wie möglich". Dies vor allem vor dem Hintergrund des vieldiskutierten Fachkräftebedarfs bei den Gesundheitsberufen einerseits und der Aufsichtspflicht des Kantons andererseits. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dies mit der vorliegenden Fassung recht gut gelungen. Wir sind einstimmig für Eintreten und unterstützen die vorliegende Fassung.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Besten Dank für die Diskussion und die Aufnahme. Ich habe zwei Bemerkungen zu den eher kritischen Hinweisen. Zu Kantonsrätin Cornelia Hauser: Wir haben die angesprochenen Anliegen in der Kommission intensiv diskutiert. Seitens des Departementschefs und dessen Generalsekretär haben wir diesbezüglich gute und überzeugende Argumente erhalten, hier nichts zu ändern oder nicht im Detail darauf einzugehen. Deshalb ist die vorliegende Fassung so herausgekommen. Zu Kantonsrätin Edith Wohlfender: Vieles ist in eidgenössischen und kantonalen Gesetzen umschrieben und geregelt. Dabei ist es Usus, in kantonalen Gesetzen keine eidgenössische Gesetzgebung abzuschreiben. Denn wenn sich letztere ändert, stimmt die kantonale Gesetzgebung nicht mehr mit dem eidgenössischen Gesetz überein. Dies gilt übrigens auch für die Gemeinden und den Kanton. Man schreibt beispielsweise keine Bestimmungen in das Gemeindebaureglement, die im kantonalen Planungs- und Baugesetz stehen. Das ist unsinnig und führt nur zu Diskussionen, was schlussendlich gilt. Meines Erachtens wissen diejenigen, die das Gesetz anwenden müssen, dass sie für den einen Teil eidgenössisches und für andere Teile kantonales Gesetz anschauen müssen.

Regierungsrat **Martin**: Es geht beim kantonalen Gesetz über das Gesundheitswesen um die gesundheitspolizeiliche Aufsicht von Berufen des Gesundheitswesens. Es geht nicht darum, zu regeln, was zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden kann. Dies wird einerseits im Bundesgesetz über die Krankenversicherung auf Bundesebene gemacht, andererseits aber auch im Gesetz über die Krankenversicherung auf kantonaler Ebene. Es geht hier somit um die Aufsicht und nicht um die Abrechnung. Hinsichtlich der Aufsicht regeln wir im Gesetz über das Gesundheitswesen alles, was nicht bereits auf Bundesebene geregelt ist. Auf Bundesebene gibt es ein Gesetz für universitäre Medizinalberufe und ein Gesetz für eidgenössische nichtuniversitäre Gesundheitsberufe. Obendrein regeln wir auf kantonaler Stufe im vorliegenden Gesetz die Ausführungsbestimmungen für Medizinalberufe. Zudem regeln wir die kantonalen Gesundheitsberufe. Es freut mich, dass die Ratsmitglieder die äusserst konstruktive Arbeit der Kommission ebenfalls wertgeschätzt haben. Wir werden in der 1. Lesung noch einige Anträge diskutieren. Insgesamt stelle ich jedoch fest, dass der Vorschlag der vorberatenden Kommission durchaus mehrheitsfähig ist. Das ist erfreulich. Es ist zudem sehr erfreulich, dass Eintreten unbestritten ist.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 3 Abs. 2, 3 und 5

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 3a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach Titel 3.

3.1. Begriffe

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 8 Abs. 1 bis 5

Wohlfender, SP: § 8 Abs. 1 lautet wie folgt: "In eigener fachlicher Verantwortung übt einen Beruf des Gesundheitswesens aus, wer 1. Krankheiten, Verletzungen, sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Störungen der physischen oder psychischen Gesundheit vorbeugt, feststellt oder behandelt, 2. Heilmittel in Verkehr bringt oder anwendet". Dies ist so zu belassen. Ich stelle den **Antrag**, dass § 8 Abs. 1 Ziff. 3 neu wie folgt lauten soll: "Anamnesen und klinische Untersuchungen zur Diagnosefindung/Diagnosesicherung durchführt beziehungsweise zur Erstellung eines Gutachtens". Bereits in der Kommission habe ich eingebracht, dass mit "medizinische Analysen" viele Gesundheitsberufe nicht mitgemeint sind, die seit der "Bologna-Reform" eigenständige Berufe auf Tertiärstufe bis hin zu universitären Abschlüssen mit Dokortiteln sind. Eine Fachperson mit einem "Master of Science" in Pflege oder einem Dokortitel in Pflege ist aufgrund der Ausbildung in ihrer Fachspezialität ebenso qualifiziert wie Medizinalberufe – zu denen auch Ärzte gehören – Anamnesen, körperliche Untersuchungen als Beitrag zur Diagnostik, Behandlungsplanung inklusive Nachfolgeuntersuchungen, Austrittsplanungen, Beratungen, Anleitungen sowie Schulungen zur Förderung von Selbstmanagement durchzuführen. In der Kommissionsarbeit begründete der Regierungsrat, dass "medizinisch" ein Überbegriff und ärztlich sowie pflegerisch mitgemeint sei. Diese Argumentation greift meines Erachtens zu kurz. Diesbezüglich stellt sich die Frage, weshalb wir im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe die Arbeit eines Mediziners und im Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe im Gegensatz dazu die Arbeit der Pflege und

weiterer Gesundheitsberufe regeln. Medizinische Arbeit ist klar gewissen Berufen zugeordnet. Wenn wir unter Ziff. 3 den Ausdruck "medizinische Analysen" stehenlassen, sind die Gesundheitsberufe nach meiner Logik nicht mitgemeint. Es wäre zudem eine logische Konsequenz des Volkswillens, dies zu ändern. Mit der Annahme der Pflegeinitiative hat das Volk den gesetzlichen Regelungen des Pflegeberufs zugestimmt. Der Handlungsbedarf der Kantone in der zweiten Etappe der Umsetzung von Art. 117b der Bundesverfassung und den weiteren Forderungen der Pflegeinitiative tut Not. Es wäre endlich an der Zeit, dass im Wording alle Berufe mitgemeint sind, sowohl die Berufe des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe als auch die Berufe des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe. Einen weiteren Fokus lege ich auf die Gesundheitskosten. Es ist bekannt, dass die Tarife der Verordnung des Eidgenössischen Departementes des Innern über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für medizinische, sprich ärztliche Leistungen höher sind als für Leistungen der Berufe, die dem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe unterstellt sind. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Wir haben das Thema in der Kommission intensiv diskutiert. Dies wird im Kommissionsbericht auch dargestellt. Auf Seite 5 kann nachgelesen werden, weshalb die Kommission den Antrag schliesslich mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt hat.

Regierungsrat **Martin**: Ich habe beim Eintreten darauf hingewiesen, dass das vorliegende Gesetz nicht dazu da ist, zu regeln, was zu Lasten der obligatorischen Grundversicherung abgerechnet werden kann, sondern ausschliesslich der Aufsicht dient. Das heisst, dass es für die Pflege völlig egal ist, was wir heute regeln. Sie wird nicht zu Lasten der obligatorischen Grundversicherung abgerechnet werden können, da dies auf eidgenössischer Ebene im Bundesgesetz über die Krankenversicherung geregelt ist. Aus Perspektive der Aufsicht braucht es den Antrag Wohlfender wirklich nicht, zumal die Pflege in Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe explizit enthalten ist. Wie beim Eintreten erwähnt, regeln wir hier nur, was nicht bereits anderswo geregelt ist. Ich habe Verständnis dafür, dass die Antragstellerin das Ansehen der Pflege stärken möchte. Dies entspricht auch einem Wunsch des Regierungsrates. Ich selber leite eine Gruppe mit 15 Mitgliedern, die sich der Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Thurgau annimmt. Beim Eintreten auf den Voranschlag 2024 und Finanzplan 2025 – 2027 habe ich erwähnt, dass wir hierfür entsprechend Mittel eingestellt haben. Das vorliegende Gesetz dient jedoch der Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens, und zwar nur bezüglich jener Punkte, die nicht bereits auf Bundesebene geregelt sind. Der Antrag Wohlfender ist gut gemeint, bringt diesbezüglich aber nichts. Man muss den Hebel bei der zweiten Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative ansetzen, die sich auf Bundesebene in der Pipeline befindet, und danach das Bundesgesetz über die Kranken-

versicherung sowie das kantonale Gesetz über die Krankenversicherung entsprechend anpassen. Ich danke den Ratsmitgliedern für die Ablehnung des Antrags.

Wohlfender, SP: Es ist nicht üblich, nach dem Regierungsrat etwas zu sagen. Trotzdem möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es mir weder um die OKP noch um die Umsetzung der Pflegeinitiative im weitesten Sinne geht. Mir geht es um das Wording. Mit dem Begriff "medizinisch" sind die Pflege oder andere Gesundheitsberufe nicht gemeint. Wir sitzen hier alle vor Laptops oder Computern. Die Ratsmitglieder können den Begriff "medizinische Analysen" gerne einmal "googlen". Eine medizinische Analyse ist laut "Google" eine Laboruntersuchung. Aus diesem Grund habe ich den Antrag bereits mehrmals gestellt oder Ausführungen dazu eingebracht, auch seitens der Lehrkräfte in der Ostschweiz. Meines Erachtens ist im Wording keine Logik.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Wohlfender wird mit 72:40 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Titel nach § 8

3.2 Bewilligungen

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 9 Abs. 1 bis 4

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 1 bis 6

Wohlfender, SP: Ich stelle den **Antrag**, in § 10 Abs. 1 die aufgehobenen Ziffern teilweise wieder einzusetzen. § 10 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten: "1. Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet, 2. vertrauenswürdig ist und 3. die deutsche Sprache mindestens auf Niveau B2 beherrscht." Ein Arzt, insbesondere ein Hausarzt, weist sich nicht nur durch seine Fachlichkeit aus. Vielmehr ist die Beziehungsebene eine wichtige Voraussetzung für die Behandlungsqualität. Wenn ich als Patientin nicht richtig verstanden werde, weil der behandelnde Arzt mich sprachlich nicht versteht oder ich mich im Kranksein in einer anderen Sprache ausdrücken muss, sind Missverständnisse vorprogrammiert. Die Voraussetzung der sprachlichen Verständnisse, also Deutsch auf Niveau B2 in Wort und Schrift, sollte für berufstätige Medizinerinnen und Mediziner eine Grundvoraussetzung darstellen. Wir haben zu Jahresbeginn erlebt, was es heisst, wenn Ärzte, meist aus dem Ausland zugezogene Ärzte, Arztpraxen gewinnmaximierend betreiben. Für die Sicherstellung einer qualitativ guten Versorgung in Hausarztpraxen müssen die Kriterien in der Gesetzgebung griffig sein, damit der Gesetzgeber Instrumente für Sanktionen in der Hand hat und sich solche unliebsamen Fälle nicht mehr ergeben. Es kommt immer wieder vor, dass ältere ausländische Ärztinnen und Ärzte Hausarztpraxen über-

nehmen oder über 60-jährige Ärzte aus dem Ausland in Gemeinschaftspraxen angestellt werden. Das lindert den Ärztemangel gerade einmal für fünf oder zehn Jahre, aber nicht nachhaltig. Und vor allem zu welchem Preis? Ich danke für die Unterstützung meines Antrags, die Sprachkenntnisse zu ergänzen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Auch dieser Antrag wurde in der Kommission gestellt und intensiv diskutiert. Auch hier gilt, dass es keinen Sinn ergibt, etwas ins kantonale Gesetz aufzunehmen, das bereits im eidgenössischen Gesetz umschrieben ist. Insbesondere ist dort die Sprache geregelt. Aus diesem Grund hat die Kommission den Antrag schliesslich mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Wohlfender wird mit 77:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

§ 10a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 13 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 13a

Leuthold, GLP: Ich habe beim Eintreten bereits erwähnt, dass die Rahmenbedingungen mit dem neuen Gesetz über das Gesundheitswesen nicht zusätzlich erschwert, sondern möglichst schlank, praxisnah und unbürokratisch ausgestaltet werden sollten. Mit dem neuen § 13a wird die Bewilligung zur Berufsausübung nach Vollendung des 70. Altersjahres geregelt. Abs. 1 definiert, dass auf Gesuch hin eine Verlängerung für bis zu drei Jahren möglich ist und danach mehrere weitere Verlängerungen zulässig sind. Wir dürfen uns alle einer stets steigenden Lebenserwartung bei intakter Gesundheit erfreuen. Dies gilt auch für die im Gesundheitswesen tätigen Personen. Eine minimale Erhöhung der Altersgrenze für die uneingeschränkte Berufsausübungsbewilligung um drei Jahre auf 73 Jahre würde den Fachkräftemangel entschärfen. Zusätzlich wird eine massgebliche administrative Hürde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Vergleich dazu ist es beispielsweise im Strassenverkehr bis zum Alter von 75 Jahren zulässig, ohne ärztliches Attest ein Auto zu lenken. Ich habe aus meiner Fraktion den Hinweis erhalten, dass es noch versicherungstechnische Fragen zu klären gebe, weil es mit dem Versicherungsschutz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab 70 Jahren ein wenig schwierig wird. Dies wäre ein Detail, das es noch zu prüfen gilt. Ich stelle den **Antrag**, in Abs. 1 die Al-

terslimite zu erhöhen. § 13a Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Nach Vollendung des 73. Altersjahres kann die Bewilligung auf Gesuch hin um bis zu drei Jahre verlängert werden. Mehrere Verlängerungen sind zulässig." Vielen Dank für die Unterstützung.

Hauser, GRÜNE: In der Kommission wurde die Festsetzung der Arbeitsbewilligung auf ein Alter von 70 Jahren gelegt, dies nach ausführlichen Diskussionen. Die Grenze nun doch wieder anzuheben, scheint mit dem Wissen um den Hausärztemangel im ersten Moment sinnvoll zu sein. Wir sollten allerdings bedenken, welche Verantwortung Schulmediziner bei jeder Behandlung übernehmen. Zum Wohle aller Patientinnen und Patienten sind ab dem 70. Altersjahr straffe Kontrollen angezeigt. Fallen die Untersuchungen positiv aus, steht einer Fortsetzung der Arbeit als Arzt nichts mehr im Weg. Ein kleiner Vergleich: Personen im Bildungsbereich, namentlich Lehrpersonen oder Logopädinnen und Logopäden usw., können nach ihrer Pensionierung weiterbeschäftigt werden, längstens aber bis zum 70. Altersjahr. Danach ist definitiv Schluss. Es besteht auch bei Lehrpersonen ein hochakuter Fachkräftemangel. Ich erwähne dies als Anregung zum Nachdenken.

Hänni, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir lehnen den Antrag einstimmig ab. Eine Anpassung der Bewilligungspflicht erst ab 73 Jahren erscheint uns nicht gerechtfertigt. Eine ausgewogene Balance zwischen administrativem Aufwand und öffentlichem Interesse, insbesondere in Hinblick auf die Patientensicherheit und die Qualitätssicherung, ist uns wichtig. Diese Abwägung erachten wir mit der Grenze von 70 Jahren bereits als gut umgesetzt. Der Arztberuf bringt hohe Anforderungen mit sich. Diese Anforderungen können nicht mit jener der Fahrfahrtauglichkeit verglichen werden. In vielen anderen Berufen mit Verantwortung für Menschenleben sind solche Überprüfungen früher angeordnet. Die Grenze liegt bereits über dem Pensionierungsalter, womit der demografischen Veränderung bereits ausreichend Rechnung getragen wird.

Kommissionspräsident **Tobler, SVP:** Die Kommission hat nichts geändert. Die Bewilligungspflicht war bereits auf das 70. Altersjahr limitiert. Abgesehen davon kann man jederzeit eine Verlängerung beantragen. Die entsprechende Person wird dann untersucht. Falls alles in Ordnung ist, kann sie weiterhin arbeiten. Die Kommission hat darüber diskutiert. Es wurde allerdings kein Antrag gestellt. Ich gehe aber davon aus, dass die Kommission hinter der Regelung steht. Andernfalls hätte jemand einen entsprechenden Antrag gestellt. Der Vergleich mit einem Autofahrer scheint tatsächlich etwas gewagt. Ich weiss nicht, ob sich die Ratsmitglieder von jemandem operieren lassen wollen, der bereits über 70 Jahre alt ist und nicht kontrolliert wird. Damit das nicht geschieht, lehne ich den Antrag ab.

Regierungsrat **Martin**: Ich erlaube mir einen nicht ganz ernst gemeinten Vergleich zwischen Geheimagent 007 und einem Arzt: Beide haben die "Lizenz zum Töten". Der Vergleich ist wirklich nicht ernst gemeint, er bringt es aber auf den Punkt. Wenn man Arzt ist, hat man gegenüber Patienten eine riesige Verantwortung. Es ist mir unerklärlich, weshalb man im Kanton Thurgau bis zum Alter von 73 Jahren nie kontrolliert werden soll, nachdem man nach dem Studium mit 30 Jahren die Zulassung erhält. In anderen Kantonen werden die Zulassungen alle zehn Jahre überprüft. Dies macht der Kanton Thurgau bewusst nicht, weil er unbürokratisch sein will. Es ist aber leider eine Tatsache, dass bei vielen Personen die Fähigkeiten mit fortschreitendem Alter nachlassen. Das ist weder bei Ärzten noch bei anderen Personen speziell, sondern eine generelle Tatsache. Wenn man Arzt ist und beispielsweise Operationen vornimmt, muss man hohe Fingerfertigkeiten haben. Diese sind mit 70 Jahren vielleicht nicht mehr dieselben wie mit 50 Jahren, weshalb es korrekt und aus Sicht der Aufsicht wirklich sinnvoll ist, mit 70 Jahren eine Überprüfung zu machen. Der Vergleich mit einem Autofahrer hinkt. Man könnte sich auch fragen, weshalb Piloten nach 60 Jahren keine Linienflugzeuge mehr steuern, Ärzte jedoch Operationen bis 73 Jahre ohne Überprüfung des Kantons durchführen können sollen. Ich sage nicht, dass Ärzte dies nach 70 Jahren nicht mehr tun können sollen, wenn sie alle Bedingungen erfüllen. Selbstverständlich sollen sie operieren können. Es braucht aber eine regelmässige Überprüfung ihrer Berufsausübungsbewilligung. Das ist üblich und findet zudem bei Buschauffeuren und anderen Personen statt, die eine entsprechende Verantwortung haben. Daher bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag Leuthold abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Leuthold wird mit 90:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Leuthold, GLP: In Abs. 2 soll festgelegt werden, dass die gesuchstellende Person zusätzlich zu den allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen ein vertrauensärztliches Attest eines Facharztes oder einer Fachärztin für Arbeitsmedizin vorlegen muss, um die Fähigkeit für die einwandfreie Berufsausübung zu belegen. In der Kommission ging die neue Formulierung der Arbeitsmedizin irgendwie unter. Auch ich habe sie erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt. Ich habe mich bei Fachpersonen der Ärztesgesellschaft Thurgau erkundigt und dort erfahren, dass Arbeitsmediziner mit der konkreten Fragestellung nicht vertraut sind. Zu den klassischen Fachgebieten der Arbeitsmediziner gehört beispielsweise das Bearbeiten von Fällen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Suva, das Erstellen von Nachtarbeitsattesten oder Themen wie die Ergonomie am Arbeitsplatz. Arbeitsmediziner bewegen sich in einer Nischentätigkeit. Sie sind häufig ausländischer Herkunft und mit den Strukturen des Schweizer Gesundheitswesens wenig vertraut. Gemäss geltendem Gesetz kann ein internistischer Chefarzt ein solches Attest ausstellen. Ich frage mich, weshalb dies nach der Revision des Gesetzes nicht mehr gelten soll.

Besser wäre deshalb, ergänzend zur neuen Regelung mit den Arbeitsmedizinern auch weiterhin die bisherige bewährte Lösung zuzulassen, die sich seit Jahren so gehalten hat. Ich stelle deshalb den **Antrag**, Abs. 2 mit einem internistischen Chefarzt oder einer internistischen Chefärztin zu ergänzen. § 13a Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Bewilligung wird verlängert, wenn die gesuchstellende Person zusätzlich zu den allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen ein vertrauensärztliches Attest eines Facharztes/einer Fachärztin für Arbeitsmedizin oder eines internistischen Chefarztes/einer internistischen Chefärztin vorlegt, das bestätigt, dass die gesuchstellende Person sowohl physisch als auch psychisch zur einwandfreien Berufsausübung fähig ist."

Stadler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP hat den Antrag Leuthold geprüft. Die Begründung, dass Arbeitsmediziner mit der Abklärung nicht vertraut sind, können wir so nicht gelten lassen oder bestätigen. Unsere Recherchen haben jedoch ergeben, dass es schweizweit nur knapp 80 Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner gibt. Eine Handvoll davon seien frei praktizierend, die restlichen arbeiten bei der ABB Asea Brown Boveri Ltd, bei der Suva, bei Krankenkassen, beim Staatssekretariat für Wirtschaft usw. Unter diesen Bedienungen können wir den Antrag nachvollziehen, weil im Kanton Thurgau kein einziger Arbeitsmediziner im Einsatz steht. Unseres Erachtens können wir dem Fachkräftemangel der Ärzte nicht entgegenwirken, wenn die Abklärungsphasen Monate oder gar Jahre dauern können, weil kein Arbeitsmediziner vorhanden ist. Wir wissen nicht genau, wie viele Gesuche pro Jahr gestellt werden. Wir wollten diese Abklärung machen, haben beim Gesundheitsamt telefonisch aber keine Auskunft erhalten. Die Fragen wurden nun schriftlich eingereicht. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird in der 2. Lesung einen entsprechenden Antrag stellen, falls sich die Zahlen bestätigen sollten. Den Antrag lehnen wir ab.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Das Thema wurde in der Kommission kurz angesprochen. Ein Antrag wurde jedoch nicht gestellt. Es ging mehr um Redaktionelles zwischen einzelnen Paragrafen, ob der Text zusammengenommen werden kann, weil in zwei verschiedenen Paragrafen etwas Ähnliches steht. Derart ins Detail wie heute gingen Diskussionen aber nicht. Weil kein Antrag gestellt wurde, kann ich keine Meinung der Kommission vertreten. Aus meiner Sicht ist es jedoch nicht notwendig, den Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat **Martin**: Es stehen zwei Dinge im Raum. Zum einen stellt sich die Frage, welche Art von Mediziner die Abklärung leisten soll. Wenn sie von einem Arbeitsmediziner geleistet werden soll, stellt sich zum anderen die Frage, wie viele es davon gibt und was diese machen. Ein Arbeitsmediziner ist ein Facharzt, der sich darauf spezialisiert, die Restarbeitsfähigkeit betroffener Personen abzuklären. Dabei ist völlig unerheblich, ob sich die betroffene Person in einem Verfahren der Unfall- oder der Invalidenversicherung

befindet oder ob es um eine Person geht, die am Arbeitsplatz integriert werden könnte. Bei einer Abklärung, ob eine Person im Alter von 70 Jahren oder darüber hinaus noch fähig ist, im Ärzteberuf tätig zu sein, ist eine arbeitsmedizinische Fachkraft genau die richtige Person, weil diese den ganzen Tag solche Expertisen erstellt. Der Antrag Leuthold mit der Forderung nach einem internistischen Facharzt oder gar Chefarzt ist abzulehnen. Zum einen sagt der Begriff "Chefarzt" nichts über die medizinische Qualität aus. In einer Hierarchie ist das der erste der Fachärzte. Zum anderen wurde der Terminus der Arbeitsmediziner sehr bewusst gewählt, weil es im Kanton Thurgau nicht viel davon gibt. Diesbezüglich stellt sich natürlich die Frage, weshalb das eine gute Sache ist. Ein betroffener 70-jähriger Chefarzt geht zu einem sich noch im Dienst befindlichen gleich alten Kollegen, der mit ihm im Studium war. Sie geben sich einander entsprechend das Plazet, weiterhin tätig sein zu dürfen, wobei das selbstverständlich auch für weibliche Ärztinnen gilt. Da es sich bei den Arbeitsmedizinern um eine relativ neue Facharzttrichtung handelt und diese in der Tendenz wesentlich jünger als die Betroffenen sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass solche persönlichen Beziehungen bestehen, wesentlich kleiner. Das ist wünschenswert, weil eine unabhängige medizinische Expertise gegeben sein sollte. Zur Frage der Häufigkeit: In der Schweiz gibt es etwa 80 Arbeitsmediziner. Es gibt sie in Winterthur, in St. Gallen und teilweise ambulant im Thurgau. Selbst wenn man alle drei Jahre einmal nach St. Gallen oder Winterthur fahren muss, ist das keine Katastrophe, wenn man dafür wieder drei Jahre zu Recht im Dienst sein darf. Ich bitte die Ratsmitglieder aus Gründen des Patientenschutzes, den Antrag Leuthold abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Leuthold wird mit 94:17 Stimmen bei 1 Enthaltungen abgelehnt.

§ 14

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 15

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 17

3.2.

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach Titel 3.2.

3.3 Berufspflichten

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 19 Abs. 2 bis 7

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 20 Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 21 Abs. 1 bis 4

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 21

3.3.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22 Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22a

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 23

4. Einrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 24 Abs. 1 bis 6

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 25

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 25a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 26 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 27 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 28 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 29 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 38

6. Gesundheitsvorsorge und weitere Tätigkeiten

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 39 Abs. 3 bis 6

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 40 Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 40a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 41 Abs. 2 und 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 44 Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 49 Abs. 1 und 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 49a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 50 Abs. 1 bis 3

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen?

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ich komme auf § 8 Abs. 1 Ziff. 3 zurück und bitte den Regierungsrat, für die 2. Lesung die Definition des Begriffs "medizinische Analysen" zu klären. In der Kommission wurde kurz darauf eingegangen, aber nicht wirklich gut abgeklärt, welches wirklich die Definition ist. Gemäss Antrag Wohlfender herrscht hier meines Erachtens Unklarheit im Saal, welches die Auswirkungen sind.

Regierungsrat **Martin:** Ich bin der Auffassung, dass dies in der Kommission gemacht wurde. Wir können das für die 2. Lesung aber gerne noch einmal erledigen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 6. Dezember 2023 als Ganztages-sitzung in Weinfelden statt.

Kantonsrätin Nina Schläfli hat am 31. Oktober 2023 infolge ihrer Wahl in den Nationalrat ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. November 2023 erklärt. Kantonsrätin Nina Schläfli wurde 2016 in den Grossen Rat gewählt. Sie war Mitglied von 9 Spezialkommissionen. Wir danken Kantonsrätin Nina Schläfli für den langjährigen und grossen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Kantonsrat Pascal Schmid hat am 25. Oktober 2023 infolge seiner Wahl in den Nationalrat seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. November 2023 erklärt. Kantonsrat Pascal Schmid wurde ebenfalls im Jahr 2016 in den Grossen Rat gewählt. Er war Mitglied von 17 Spezialkommissionen. Wir danken Kantonsrat Pascal Schmid für den langjährigen und grossen Einsatz im Grossen Rat und wünschen auch ihm politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Bruno Lüscher, Barbara Dätwyler, Martina Pfiffner Müller, Kurt Baumann, Isabelle Vonlanthen, Hans Feuz, Alexander Sigg mit 66 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 22. November 2023 "Selbstbestimmung am Lebensende auch in Pflegeeinrichtungen".
- Parlamentarische Initiative von Alexander Sigg, Celina Hug mit 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 22. November 2023 "Verfügbare IPV-Gelder gerechter verteilen".
- Interpellation von Isabelle Vonlanthen, Marina Bruggmann, Erika Hanhart, Käthi Zürcher mit 42 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 22. November 2023 "Chronisches Fatigue Syndrom/Long Covid: Was unternimmt der Kanton Thurgau?".
- Einfache Anfrage von Reto Ammann vom 22. November 2023 "Ökonomische wie qualitative Folgen von quantitativem Wachstum".
- Einfache Anfrage von Christina Fäsi, Elisabeth Rickenbach vom 22. November 2023 "Liefer- und Versorgungsengpässe bei den Medikamenten im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Peter Schenk, Marcel Wittwer vom 22. November 2023 "Long Covid und Post Vac".
- Einfache Anfrage von Andreas Wirth vom 22. November 2023 "PKTG – Reorganisation der Pensionskassenkommission: sinnvoll oder zu risikoreich?".

Ende der Sitzung: 12.25 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates